



Universität Zürich
Philosophisches Seminar

Zürichbergstr. 43
CH-8044 Zürich
Tel. +41 1 634 45 34
Fax +41 1 634 45 39
schulthess@phlos.unizh.ch
www.unizh.ch/philosophie

Prof. Dr. Peter Schulthess
Lehrstuhl für theoretische Philosophie

An den Rektor
der Universität Zürich
Prof. Dr. H. Weder
Künstlergasse 15

8001 Zürich

Zürich, den 5. Juni 2007

Sehr geehrter Herr Rektor, lieber Hans

Hier meine Stellungnahme zum Plagiatsvorwurf an Johannes Hahn:
Grundlage: Ich habe Anschuldigung des Verfassers des e-mails bzgl. der mangelnden Zitation von Leopold Kohr durch Johannes Hahn geprüft und dazu das Original von Kohrs Schrift beigezogen.

Die inkriminierte Passage steht im Kapitel 7.2.1. der Dissertation von J. Hahn. Dieses ist überschrieben mit: "Das KOHR'sche Grössenmodell". Im einleitenden Satz bereits, in dem Hahn ankündigt, dass er den Debattenbeitrag von Kohr "herausgreifen" möchte, verweist er in der Fussnote korrekt auf die Seiten bei Kohr (und zwar mit "ff."), in denen die Zitate - allerdings ohne Anführungszeichen - enthalten sind.¹ Hahn fährt dann fort: "Er (scil. KOHR) unterscheidet vier Gemeinschaftsformen: die soziale, wirtschaftliche, politische und kulturelle Gemeinschaft."

Danach folgen vier kurze Unterkapitel zu diesen Gemeinschaftsformen, die z.T. leicht veränderte Auszüge ohne Anführungszeichen aus dem Kohrschen Text enthalten, auf den aber im Eingang - wie gesagt - explizit hingewiesen wurde. Der Verfasser des e-mails greift nur eines (7. 2.1.3.) dieser Kapitel heraus, es sind

¹ Er hat übrigens auch in der Einleitung schon auf das fragliche Kapitel bei Kohr verwiesen, das "Pate stünde" (S. 8) für das Konzept einer polyzentrischen Stadtstruktur in 7.2.2. Der Verweis "FN 128" auf S. 208 müsste übrigens lauten: "FN 129". Der anklagende Verfasser des e-mails legt eine andere Ausgabe des Textes von Kohr zugrunde; ich kann allerdings keine Abweichungen erkennen. Die mir vorliegende (von 1983) ist diejenige, die Hahn zitiert.



aber alle vier in dieser Weise (Auszüge, z.T. leicht verändert ohne Anführungszeichen) dargestellt.

Nach der Darstellung dieser Unterscheidungen von Kohr (7.2.1.1 - 7.2.1.4) macht Hahn (S. 211) einen Abschnitt, setzt den Text wieder deutlich nach links - wie um sichtbar zu machen, dass jetzt das Referat von Kohr beendet ist - und fährt fort:

"Leopold KOHR ist sich durchaus im Klaren (...)"

Hahn weist also mehrfach deutlich auf den Text von Kohr hin, macht allerdings die Zitate nicht als solche durch Anführungszeichen kenntlich. Man könnte Hahns Vorgehen wohlwollend wie folgt erklären: Er hat die Darstellung in KOHR für seine Zwecke gekürzt, z.T. leicht adaptiert und wollte nicht immer alle Auslassungen und leichten Veränderungen als solche markieren. Dies wäre ein zwar redliches, aber nicht unbedingt leserfreundliches kompliziertes Verfahren gewesen. Kohr wird sonst im Werk mehrfach *lege artis* zitiert (z.B. S. 16f, 28, 183, 225). Man kann festhalten, dass Hahn nirgends verschleiern wollte, dass er über Kohr spricht; auch ist für den Leser immer klar, dass Hahn von Kohr spricht und wo er Kohrs Wortlaut finden kann.

Plagiat bedeutet im bildungssprachlichen Sinn nach Duden das unrechtmässige Aneignen von Gedanken, Ideen o.ä. eines anderen auf künstlerischem oder wissenschaftlichem Gebiet und ihre Veröffentlichung (auch: Diebstahl geistigen Eigentums). In diesem Sinne kann also m.E. nicht von Plagiat gesprochen werden. Hahn greift explizit Kohrs Debattenbeitrag heraus, verweist mehrfach auf das Original und setzt dann seine Kommentare dazu auch optisch davon ab. Selbstverständlich hätte Hahn in diesen Passagen korrekterweise überall Anführungszeichen setzen müssen, jedoch kommt der Leser nie auf die Idee, die verhandelten Sachen seien das Resultat der Forschungen von Hahn.

/mm



Universität Zürich
Philosophisches Seminar

Zürichbergstr. 43
CH-8044 Zürich
Tel. +41 1 634 45 34
Fax +41 1 634 45 39
schulthess@philos.unizh.ch
www.unizh.ch/philosophie

Prof. Dr. Peter Schulthess
Lehrstuhl für theoretische Philosophie

Stellungnahme zum Plagiatsvorwurf an Johannes Hahn

Voraussetzung:

Ich habe die Liste der Anschuldigungen von PD Dr. St. Weber bzgl. Plagiat in Johannes Hahns Dissertation geprüft und bin in diesem Rahmen den Verweisen nachgegangen unter Beizug der zitierten Originalwerke. Die Überprüfung sämtlicher Zitate bzw. möglichen Plagiate wie auch der Methodik und Qualität der Dissertation wurde mir nicht als Aufgabe übertragen.

Begrifflicher Masstab:

Neben der Duden-Definition des Plagiats beziehe ich mich auf das "Merkblatt für den Umgang mit Plagiaten", welches die Lehrkommission der Universität Zürich am 30.4.2007 erlassen hat. Darin wird das Plagiat so definiert: "Unter einem Plagiat ist die ganze oder teilweise Übernahme eines fremden Werks ohne Angabe der Quelle und des Urhebers bzw. der Urheberin zu verstehen." Dem Plagiat als non licet wird gegenübergestellt das, was man darf: "Kürzere Passagen eines fremden Werkes dürfen zitiert werden. Dies setzt aber eine Kennzeichnung des Zitates und eine Angabe der Quelle voraus." Es werden also zwei notwendige Bedingungen für das erlaubte Zitieren gesetzt: Das Kennzeichnen des Zitates und die Angabe der Quelle. Im Rahmen der Fälle eines Plagiates im weiteren Sinne wird zudem geregelt, dass die Quellenangabe im Kontext des übernommenen Textteils gegeben werden muss, nicht z.B. in einer Fussnote am Ende der Arbeit.



Befund bzgl. den inkriminierten Stellen:

Man kann bei diesen Stellen zwei Fälle unterscheiden: Eigentliche Textcollagen und die Zitate von Sätzen bzw. Abschnitten (auch: mehreren Abschnitten). Unter den Textcollagen sind zu nennen diejenigen aus Mumford ("Die Stadt") und aus Kohr ("Die überentwickelten Nationen").

1. Collage zu Mumford (Diss. Hahn, S. 112- 130, bzw. zum Abschnitt "2. Die Geschichte der Stadt" im Kapitel: "Die Stadt - Gestern - Heute - Morgen"):

Schon in der Einleitung zum ersten Teil dieses Kapitels ("Gestern") weist Hahn auf die Bedeutung von Mumford für seine Arbeit hin: "Die folgenden Überlegungen stützen sich auf die Untersuchungen von Reinhard STEWIG (Zitatangabe) und Lewis MUMFORD (Zitatangabe)." (S. 106) In der Einleitung zum inkriminierten Abschnitt wird zudem folgendes formuliert: "Die folgenden Darstellungen orientieren sich im wesentlichen skizzen- und bruchstückhaft an diesem umfangreichen und detailgetreuen Werk, soweit es für den Gesamtzusammenhang dieser Arbeit dienlich und notwendig erscheint." (S. 112). Diese Ankündigung endet notabene mit einem Doppelpunkt. Hahn prätendiert damit keine eigene Forschung, sondern kündigt für das folgende explizit eine skizzenhafte Collage von (Text)Bruchstücken dieses 878-seitigen Geschichtswerkes an in der Reihenfolge, die ihm wichtig erscheint. Diese Bruchstücke sind nun nicht mit Anführungszeichen gekennzeichnet; aber mit Autor und Seitenangaben - üblicherweise am Ende eines Abschnittes (auch einmal 3 Abschnitte mit einer Seitenangabe am Ende des letzten Abschnittes). Manchmal sind sie mit eigenem Text verbunden oder paraphrasiert bzw. leicht abgeändert; sie können aber alle mittels der Seitenangaben in den Fussnoten aufgefunden werden. Der Vorwurf des "wortwörtlichen Abschreibens", den PD Weber hier macht, scheint mir die Sache nicht zu treffen. Ist es nicht redlicher, eine solche Collage in Mumfords prägnanter Sprache zu machen, als eine Zusammenfassung von Mumfords Geschichte der Stadt in eigenen Worten mit einem einzigen Verweis auf das Buch von Mumford zu versehen?



Würde nicht gerade ein solches Vorgehen eigene Forschung im Bereich vorgaukeln?

2. Zu Kohr (S. 207-211):

Die inkriminierte Passage steht im Kapitel 7.2.1. der Dissertation von J. Hahn: "Das KOHR'sche Grössenmodell". Im einleitenden Satz bereits, in dem Hahn ankündigt, dass er den Debattenbeitrag von Kohr "herausgreifen" möchte, verweist er in der Fussnote korrekt (mit "ff.") auf die Seiten bei Kohr, aus denen die Collage - allerdings ohne Anführungszeichen - gefertigt ist. Hahn fährt dann fort: "Er (scil. KOHR) unterscheidet vier Gemeinschaftsformen: die soziale, wirtschaftliche, politische und kulturelle Gemeinschaft." (S. 208)

Danach folgen vier kurze Unterkapitel zu diesen Gemeinschaftsformen, die z.T. leicht veränderte Auszüge ohne Anführungszeichen aus dem Kohrschen Text enthalten, auf den aber im Eingang - wie gesagt - explizit hingewiesen wurde. Nach der Darstellung dieser Unterscheidungen von Kohr (7.2.1.1 - 7.2.1.4) macht Hahn (S. 211) einen Abschnitt, setzt den Text wieder deutlich nach links - wie um sichtbar zu machen, dass jetzt das Referat von Kohr beendet ist - und fährt fort: "Leopold KOHR ist sich durchaus im Klaren (...)." M.E. ist der Vorwurf von PD Weber: "(...) von Leopold Kohr übernommen, ohne diesen in diesen Kapiteln zu zitieren oder auf ihn indirekt Bezug zu nehmen" nicht gerechtfertigt. Denn Hahn weist deutlich auf den Text von Kohr hin. In seiner Collage macht er allerdings die Zitate nicht durch Anführungszeichen als solche kenntlich. Man könnte Hahns Vorgehen wohlwollend wie folgt erklären: Er hat die Darstellung in Kohr für seine Zwecke gekürzt, z.T. leicht adaptiert und wollte nicht immer alle Auslassungen und leichten Veränderungen als solche markieren. Dies wäre ein zwar redliches, aber kompliziertes und nicht unbedingt leserefreundliches Verfahren gewesen. Ich halte fest, dass ich nicht den Eindruck bekam, Hahn wolle verschleiern, dass er über Kohr spricht oder ihn referiert; auch ist für den Leser immer klar, wo er Kohrs Wortlaut finden kann. Der Leser kommt auch nie auf die Idee, die verhandelten Sachen seien das Resultat der Forschungen von Hahn.



3. Zu den übrigen inkriminierten Zitaten:

Die Quellenangabe ist überall gemacht mit Ausnahme der allgemeinen kurzen Kennzeichnung von "menschengerecht" als "förderlich für das Individuum" (S. 218), die Hahn Mitscherlich ohne Angabe entnimmt, die aber wohl in der einschlägigen Diskussion üblich war. Die Bedingung der Kennzeichnung der Zitate ist jedoch an den inkriminierten Stellen nicht erfüllt. Die Quellenangabe findet im Kontext des Zitates statt - meist am Schluss des Zitates bzw. Abschnittes, aber manchmal auch am Anfang -, so dass dann zusammen mit der Tatsache, dass sehr oft auch mit Anführungszeichen zitiert wird, aus dieser Unabgegrenztheit von eigenem und fremden Text der Eindruck eines Plagiaten entstehen kann (z.B. S. 201f, 203f). Dazu ist entschieden zu bemerken, dass die Nicht-Kennzeichnung des Zitates nicht *lege artis* ist und einen klaren formalen Mangel darstellt.

Beurteilung:

Johannes Hahn begeht m.E. im Sinne der obigen Definition kein Plagiat, auch nicht im bildungssprachlichen Sinne des "unrechtmässigen Aneignens von Gedanken, Ideen o.ä. eines anderen auf künstlerischem oder wissenschaftlichem Gebiet und ihre Veröffentlichung" (Duden). Denn er macht an allen wichtigen inkriminierten Stellen eine Quellenangabe. Er begeht also kein *non licet*. Im Bereich des *licet*, des Zitierens, erfüllt er zwar an den inkriminierten Stellen die Bedingung der Quellenangabe, oft aber nicht diejenige der Kennzeichnung der Zitate.

Ich könnte ihm damit keine Täuschungsabsicht unterstellen; es wäre ihm höchstens unterstellbar, dass die fehlenden Kennzeichnungen der Zitate, wenn sie nicht aus Laxheit oder Gründen mangelnder Zeit ausgeblieben sind, dem Kaschieren des Umfangs der Eigenleistung dienen könnten. Die fehlende Kennzeichnung der Zitate ist entschieden zu rügen; ich verstehe sie aber im Sinne der obigen Definition (Übernahme ohne Angabe des Urhebers) nicht als ein Plagiat, sondern als Verstoss gegen eine der beiden Bedingungen korrekten Zitierens. In dieser Hinsicht trifft allerdings den Doktorvater (oder die Doktorväter) eine gewisse Mitverantwortung; ich hätte diese Dissertation wegen der mangelnden Form und allenfalls der



Machart vor einer allfälligen Annahme formal überarbeiten lassen. Aber das sind Einwände, die nicht den Plagiatsvorwurf betreffen, sondern Methode und Inhalt; sie sind hier deshalb nicht von Belang.

Für die Beurteilung relevant erscheint mir auch die Berücksichtigung der Wissenschaftstradition (z.B. Methode der Collage, uneinheitliche Zitierweise in verschiedenen geistes- und sozialwissenschaftlichen Fächern) zu sein, in der Hahn steht, sowie die allenfalls an der Universität vorhandenen, damals geltenden Regeln. Zudem muss man berücksichtigen, dass bezüglich Plagiat seit dem Internet eine starke Sensibilisierung und Differenzierung erfolgt ist, die sich bis in die Zitate und Formulierungen hinein erstreckt, während zur Zeit des Verfassens der Dissertation von Hahn mit einem Plagiat eher die Übernahme ganzer Texte gemeint war.

Zürich, den 21.6.2007

Prof. Dr. P. Schulthess
Vertrauensperson der Fakultät